



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 05. Juli 2021
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: Globale Aktien Quant Get Capital;GET Capital Quant Global Equity Fonds - I
ISIN: DE000A2P36K7,LU0787633451
Auftragsnummer: 210612042332
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen

GET Capital Quant Global Equity Fonds und Globale Aktien Quant Get Capital

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß Artikel 65 ff. des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

GET Capital Quant Global Equity Fonds

ISIN: LU0787633451

(nachfolgend untergehender Fonds)

auf das Sondervermögen

Globale Aktien Quant Get Capital

ISIN: DE000A2P36K7

(nachfolgend aufnehmender Fonds)

zum Stichtag **17.08.2021, 24.00h** zu übertragen.

Die Verschmelzungsinformationen gem. Artikel 67 des Gesetzes von 2010 und § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines dauerhaften Datenträgers übermittelt werden. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des untergehenden Fonds, Anteile an dem aufnehmenden Fonds. Die Anleger können die Rechte gemäß Artikel 72 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 bzw. § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* hat (unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) der Verschmelzung mit Bescheid am 08.06.2021 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im Juli 2021

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung